



SCHUTZKONZEPT GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT

Sexualisierte Gewalt bezeichnet jede **Form von Gewalt**,

- die sich in **sexuellen Übergriffen** ausdrückt, wie
 - ⇒ sexuellen Anspielungen,
 - ⇒ obszönen Worten oder Gesten, insbesondere das sog. Catcalling,
 - ⇒ aufdringlichen und unangenehmen Blicken,
 - ⇒ Nachrichten mit sexuellem Inhalt,
 - ⇒ dem unerwünschten Zeigen oder Zusenden von Bildern oder Videos mit pornografischem Inhalt (Sexting), dem unerwünschten Anbahnen sexueller Handlungen durch soziale Netzwerke (Grooming), dem unerwünschten Erstellen von Nacktfotos und -videos einer Person (sog. sexualisierte Deep Fakes)
 - ⇒ unerwünschten Berührungen,
 - ⇒ erzwungenen sexuellen Handlungen oder Vergewaltigung;
- in der **sexuelle Handlungen als Mittel zum Zweck**, also zur Ausübung von Macht und Gewalt vorgenommen werden;
- die oft in **Abhängigkeitsverhältnissen** stattfindet.

Um sexualisierte Gewalt unter den Mitgliedern der Schulfamilie vorzubeugen, aber auch bei auftretenden Fällen reagieren zu können, gibt sich das Camerloher-Gymnasium das vorliegende Schutzkonzept.

Es ist gegliedert in die Abschnitte

- I. PRÄVENTION
- II. INTERVENTION

I. PRÄVENTION

1. Welche Formen der Präventionsarbeit gibt es an unserer Schule?

- „Zeit für uns“ (Zfu):
Stärkung der Klassengemeinschaft
- „My Fertility Matters“ (MFM):
Persönlichkeitsstärkung (5. Klassen)
- Medienscouts:
Medienpädagogik (5.-8. Klassen)
- Projektwoche Alltagskompetenzen:
Gesundheitsprävention (7. Klassen)
- Power Peers:
Suchtprävention (7. und 8. Klassen)
- Gay Straight Alliance (GSA):
Aufklärung über LGBTQIA+ (8. Klassen)
- Thema „Liebe/Beziehungen/Sexualität“ im Unterricht:
Biologie (5. und 8. Klasse), Ethik (8. Klasse), Religion (9. Klasse)
- WaageMut:
Workshop zur sexuellen Selbstbestimmung, Verantwortung in einer Beziehung (9. Klassen)
- Elternbeirat:
Selbstverteidigungskurs (Oberstufe)
- Aktionen im Rahmen von „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“
(alle Jahrgänge)

2. Welche Situationen sowie strukturelle und räumliche Gegebenheiten erhöhen die Gefahr, dass sexualisierte Gewalt passiert? Wie können diese Gefahren reduziert oder ausgeschlossen werden?

- Fahrten, v.a. mit Übernachtungen:
Hier kommt es auf die aufmerksame Aufsicht der Lehrkräfte an.
- Pausen, Wege zwischen den Stunden:
Hier kommt es auf die aufmerksame Aufsicht der Lehrkräfte an. Als unangenehm empfundene Orte, z.B. Kellergeschosse, sind von den Schülerinnen und Schülern zu meiden. Der Aufenthalt in den Kellergängen ist explizit verboten.
- Toilettenbesuche:
Hierzu ergeht die Empfehlung, zu zweit, d.h. mit einer vertrauten Person, die Toilette aufzusuchen.
- Theaterunterricht:
Hier sollen bestimmte Bewegungen und Gesten am besten verbal und durch Vor- und Nachmachen eingeübt werden.

- Sportumkleiden:
 - Lehrkräfte müssen unbedingt anklopfen, bevor sie die Tür öffnen.
 - Lehrer sehen nur bei Jungen hinein, Lehrerinnen nur bei Mädchen.
 - Für den Sportunterricht wird möglichst bedeckende Bekleidung empfohlen, um Hautberührung, z.B. bei der Hilfestellung im Turnen oder bei Spielen, zu vermeiden.
- Instrumentalunterricht:
 - Zu Beginn des Schuljahres erfolgt eine Information an die Eltern, dass Lehrkräfte die richtigen Bewegungen an den Instrumenten (z.B. Anschlag beim Klavier, Bewegungen mit dem Bogen) nur dann richtig zeigen und ggf. korrigieren können, wenn sie dazu die entsprechenden Körperteile des Schülers/der Schülerin berühren.
 - Sollte der Unterricht, z.B. aufgrund von Krankheit, mit nur einem Schüler/einer Schülerin stattfinden, muss die Tür – aus akustischen Gründen – geschlossen bleiben.
- unangenehme Unterrichtssituationen (verstärkt durch Machtposition der Lehrkraft, Noten zu erteilen):

Hier kommt es auf die Aufmerksamkeit anderer Schülerinnen und Schüler an, die ggf. die Lehrkraft auf unangemessenes Verhalten hinweisen und sich bei Nichtbeachtung andere Unterstützung, z.B. der Verbindungslehrkräfte, holen.
- Einzelgespräche, die wegen Vertraulichkeit der Inhalte bei geschlossener Tür stattfinden müssen:

Es wird empfohlen, solche Gespräche in N141 oder N151 (wegen der Einsehbarkeit von außen durch ein Fenster) abzuhalten. Allgemein soll die Lehrkraft fragen, ob es für den/die Gesprächspartner/in in Ordnung ist, die Tür zu schließen.

3. Welche Bedeutung haben regelmäßige Fortbildungen der Lehrkräfte und Mitarbeitenden in der Offenen Ganztagschule (OGS)? Wie können Eltern im Sinne der erziehungspartnerschaftlichen Kooperation informiert werden?

Basiswissen über sexualisierte Gewalt allgemein und speziell an Kindern und Jugendlichen ist für alle schulischen Beschäftigten unerlässlich. Fortbildungen, z.B. im Rahmen des Pädagogischen Tags, tragen zur Sensibilisierung bei und sind der richtige Ort, um Verunsicherungen und Fragen anzusprechen.

Außerdem werden regelmäßig Elterninformationsabende zu brisanten Themen auf Social Media wie Sexting und Grooming veranstaltet.

4. Welche Möglichkeiten haben Betroffene, sexualisierte Gewalt zu melden?

- selbst oder über eine/n Freund/in Meldung an eine Lehrkraft des Vertrauens, von dort erfolgt die Weiterleitung an die Schulleitung
- durch Einwurf in den Briefkasten mit der Aufschrift „Frau Willimski persönlich“ am Sekretariat; dieser wird von der Schulleitung regelmäßig geleert.

II. INTERVENTION

1. Intervention bei sexuellen Übergriffen bzw. Verdacht auf Übergriffen am Camerloher-Gymnasium

Abkürzungen:

KL = Klassenleitung LK = Lehrkraft

MB = Ministerialbeauftragter

SL = Schulleitung

SP = Schulpsychologe/-in

SuS = Schülerinnen und Schüler

	Fall A: Übergriffe durch Lehr- und Schulpersonal	Fall B: Übergriffe im außer-schulischen und häuslichen Bereich	Fall C: Übergriffe von Schülerinnen und Schülern untereinander	Fall D: Übergriffe auf Beschäftigte der Schule
1	SL erfährt von Verdachtsfall, sammelt und dokumentiert Hinweise.	LK erhält Kenntnis, sammelt und dokumentiert Hinweise.	LK erhält Kenntnis, sammelt und dokumentiert Hinweise.	LK oder SL erhält Kenntnis, sammelt und dokumentiert Hinweise.
2	SL zieht vertrauliche Beratung durch SP zu Rate.	LK hält Rücksprache mit der SL, vertrauliche Beratung durch die SP.	Gespräch der KL, SL und Krisenteam bzgl. pädagogischem Vorgehen und Einbeziehung externer Hilfe.	SL hält Rücksprache über weiteres Vorgehen mit - mutmaßlich betroffener Person, - MB (zuerst mündlich, dann schriftlich).
3	SL meldet Verdachtsfall an den MB, im akuten Fall zunächst mündlich, auf jeden Fall schriftlich.	Kontakt mit Schülerin/Schüler bzw. Eltern, sofern diese nicht Verdachtsperson sind, Absprache weiterer Handlungsschritte.	Sofortige Trennung von betroffener Person und tatverdächtiger Person.	SL spricht mit beschuldigter Person - konfrontiert sie mit dem Verdacht - weist auf Hinzuziehung eines Anwalts hin - fordert zu Grenzeinhaltung gegenüber mutmaßlich betroffener Person auf - im Fall von SuS: weist auf Hilfemöglichkeiten hin, leitet ggf. eine Ordnungsmaßnahme ein.

4	SL klärt weitere Schritte mit betroffenen SuS und Eltern, ggf. Meldung beim Jugendamt und Kontaktvermittlung zu Hilfeeinrichtungen.	Kontaktvermittlung zu Hilfeeinrichtungen (z.B. Ärzte, Kinderschutzbund, HilDa, Wildwasser).	Gespräche von KL und SL mit den Eltern der betroffenen Person und der tatverdächtigen Person (getrennt!).	MB leitet ggf. dienstrechtliche Schritte ein.
5	MB erstattet unter Einbeziehung der geschädigten SuS und Eltern Strafanzeige bei der Polizei bzw. Staatsanwaltschaft.	Bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung Meldung ans Jugendamt, das die weiteren Schritte übernimmt:	Bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung ggf. Meldung ans Jugendamt.	Betroffene Person stellt ggf. Strafanzeige und erhält bei Bedarf Unterstützung durch die SL und externe Beratungsmöglichkeiten.
6	MB führt Gespräch mit beschuldigter Person über den Vorfall.	Hausbesuch, Konfrontation, ggf. Anzeige, Inobhutnahme.	Bei Verdacht auf Straftat ggf. Anzeige.	
7	SL informiert Schulgemeinde nach Rücksprache mit dem MB im gebotenen Umfang.		Sonst ggf. Ordnungsmaßnahme durch die SL.	
8	SL/MB beantworten bei Bedarf Anfragen kurz und allgemein.			

Allgemein gilt die Verschwiegenheitspflicht bei vertraulichen Informationen!

Rehabilitierung:

Bei sich als falsch herausstellenden Verdachtsfällen in den Bereichen A, C und D erfolgt eine öffentliche Rehabilitierung der verdächtigten Person(en) durch die Schulleitung.

2. Übersicht über Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im Kinder- und Jugendschutz

Bayerische Staatsregierung, institutionsübergreifend

Bayerische Anlaufstelle für Opfer von Missbrauch und sexualisierter Gewalt (AOsM)

Telefon	089-88988922
E-Mail	Kontaktformular auf https://www.blja.bayern.de/hilfen/anlaufstelle/
Öffnungszeiten	Mo-Do 09:00 - 16:00 Uhr
	Fr 09:00 - 12:00 Uhr
	Mi 18:00 - 20:00 Uhr

Ambulante Kinder- und Jugendhilfe sowie Familien- und Erziehungsberatung

Caritas / Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Adresse	Bahnhofstr. 20, 85354 Freising
Telefon	08161 53879-30
Fax	8161 53879-39
E-Mail	eb-freising@caritasmuenchen.org
Öffnungszeiten	Mo-Fr 09:00 - 16:00 Uhr

Jugendhilfeverbund Nord

Adresse	Kammergasse 16a, 85354 Freising
Telefon	08161 1417-0
E-Mail	jhvnord@kjf-muenchen.de
Öffnungszeiten	Mo-Fr 09:00 - 16:00 Uhr

Stationäre Kinder- und Jugendhilfe

Verschiedene Anbieter, <https://www.stationaere-jugendhilfe-muenchen.de/>

Familiengericht

Amtsgericht Freising

Adresse	Domberg 20, 85354 Freising
Telefon	08161 18001
Fax	08161 180235
E-Mail	poststelle@ag-fs.bayern.de
Öffnungszeiten	Mo-Fr 08:00 - 12:00 Uhr

Jugendamt

Landratsamt, Abteilung Jugend und Familie

Adresse	Landshuter Str. 31, 85356 Freising
Telefon	08161 600-253,
Fax	08161 600-609
E-Mail	AmtJugendFamilie@kreis-fs.de
Öffnungszeiten	Mo-Fr 08:00 - 12:00 Uhr

Kinderschutz-Zentrum

Kinderschutzbund

Adresse Major-Braun-Weg 12, 85354 Freising
Telefon 08161 92955

Kinderkliniken

Kinderkrankenhaus St. Marien

Adresse Grillparzerstr. 9, 84036 Landshut
Telefon 0871 8520
E-Mail sekretariat@mvz-kinderkrankenhaus-la.de

Dr. von Haunersches Kinderspital

Adresse Ziemssenstr. 5, 80336 München
Telefon 08161 44000
E-Mail Kontaktformular:
<https://www.lmu-klinikum.de/kontakt/2c184ad0639f4a93>

Notfallzentrum Klinikum Schwabing,

Adresse Kölner Platz 1, 80804 München
Telefon 089 30682589

Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie

Heckscher-Klinikum

Adresse Deisenhofener Straße 28, 81539 München
Telefon 089 99990
E-Mail info.hek-mdh@kbo.de

Polizei

Polizeiinspektion Freising

Adresse Haydstr. 4, 85354 Freising
Telefon 08161 53050

Schulpsychologischer Dienst

Staatliche Schulberatungsstelle Oberbayern-Ost

Telefon 0170 9329
E-Mail iris.effinger@kibbs.de

Sozialpädiatrisches Zentrum

SPZ Dritter Orden

Adresse	Menzinger Str. 44, 80638 München
Telefon	089 1795-2661
Fax	089 1795-993-2661
E-Mail	spz@dritter-orden.de

Spezialisierte Beratungsstellen bei sexualisierter Gewalt

HilDa (Diakonie Freising)

Adresse	Max-Lehner-Str. 31, 85354 Freising
Telefon	08161 494740 (außerhalb der Sprechzeiten: 08000-116016)
E-Mail	hilda@diakonie-freising.de
Öffnungszeiten	Mo-Fr 09:00 - 16:00 Uhr

Wildwasser e.V.

Adresse	Thomas-Wimmer-Ring 9, 80539 München
Telefon	089 60039331
Fax	089 61466287
E-Mail	info@wildwasser-muenchen.de

Weißer Ring, Außenstelle Freising

Leitung:	Silvia Niedermeier
Mobil	0151/55164807
E-Mail	freising@mail.weisser-ring.de
Internet	https://freising-bayern-sued.weisser-ring.de/



SCHUTZ GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT

Was ist sexualisierte Gewalt?

Sexualisierte Gewalt bezeichnet jede **Form von Gewalt**,

- die sich in **sexuellen Übergriffen** ausdrückt, wie sexuellen Anspielungen, obszönen Worten oder Gesten (Catcalling), aufdringlichen und unangenehmen Blicken, Nachrichten mit sexuellem Inhalt, dem unerwünschten Zeigen oder Zusenden von Bildern oder Videos mit pornografischem Inhalt (Sexting), dem unerwünschten Anbahnen sexueller Handlungen über das Internet (Grooming), dem Erstellen sexualisierter Deep Fakes, unerwünschten Berührungen, erzwungenen sexuellen Handlungen oder Vergewaltigung;
- in der **sexuelle Handlungen als Mittel zum Zweck**, also zur Ausübung von Macht und Gewalt vorgenommen werden;
- die oft in **Abhängigkeitsverhältnissen** stattfindet.

Was kannst du tun, wenn du von sexualisierter oder auch häuslicher Gewalt betroffen bist oder jemanden kennst, der betroffen ist?

Du kannst dich selbst oder über eine/n Freund/in an eine Lehrkraft deines Vertrauens wenden

Du selbst oder eine Person deines Vertrauens kann eine Meldung in den Briefkasten mit der Aufschrift „Frau Willimski persönlich“ am Sekretariat werfen. Dieser wird von Frau Willimski regelmäßig geleert.

Oder du wendest dich an eine außerschulische Beratungsstelle, z.B.:

- Bayerische Anlaufstelle für Opfer von Missbrauch und sexualisierter Gewalt, Tel. 089-88988922, Kontaktformular auf: <https://www.blja.bayern.de/hilfen/anlaufstelle/>
- HilDa (Diakonie Freising), Max-Lehner-Str. 31, 85354 Freising, Tel. 08161-494740, (außerhalb der Sprechzeiten: 08000-116016), E-Mail: hilda@diakonie-freising.de
- Wildwasser e.V., Thomas-Wimmer-Ring 9, 80539 München, Tel. 089-600 39 331, E-Mail: info@wildwasser-muenchen.de

Bleib nicht allein! Hol dir Hilfe!